



## Anfrage zu gefährlichen Stoffen in Produkten nach Chemikalienverordnung

**Empfänger:** .....  
(Lieferant)  
.....  
.....  
.....

Sehr geehrte Damen und Herren

In der EU wird nach der europäischen Chemikalienverordnung REACH eine Liste (Kandidatenliste) mit „besonders besorgniserregenden Stoffen“ (SVHC, Substances of Very High Concern) geführt. Diese Liste wird auch im Anhang 3 der schweizerischen Chemikalienverordnung abgebildet (ChemV, SR 813.11).

Die aktuelle Liste dieser Kandidatenstoffe kann hier abgerufen werden:

- [http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)

Wie in Artikel 71 der Chemikalienverordnung (ChemV) vorgesehen, möchte ich Sie bitten, mir

- mitzuteilen, ob im folgenden Produkt oder dessen Verpackung einer dieser besonders besorgniserregenden Stoffe mit einem Anteil von mehr als 0.1 % (Gewichtsprozent) enthalten ist
- und gegebenenfalls die zur sicheren Verwendung des Gegenstandes erforderlichen Informationen anzugeben:

**Artikel:** .....

**Zusatzangaben:** .....

Ich bitte Sie, mir/uns diese Informationen wie vorgeschrieben innert 45 Tagen mitzuteilen:

**Absender:** .....  
(Kunde)  
.....  
.....  
.....

Freundliche Grüsse

Datum: .....      Unterschrift: .....